

dass der Verfasser der Annalen Mönch in Reinhardsbrunn war.

Dass Theile dieser Annalen anderswo geschrieben, dann an einem anderen Orte (in Reinhardsbrunn) mit anderen Bestandtheilen verbunden seien¹, und so erst das Werk entstanden sei, welches von dem Erfurter Chronisten und Pegauer Annalisten abgeschrieben wurde, erscheint wenig glaublich, da nicht nur der Abschnitt über Lothars Regierungszeit in sich einheitlich, sondern auch schon der vorhergehende Abschnitt, namentlich von etwa 1121 an, und noch der folgende für die Jahre 1138. 1139 nach Inhalt und Form mit jenem gleichartig sind. Dagegen ist der dann folgende Theil von etwa 1140 an so viel dürftiger als der vorhergehende, dass wir ihn wohl als Fortsetzung von anderer Hand zu betrachten haben.

So habe ich die Gründe dargelegt, welche mir für und gegen die Entstehung der Thüringischen Annalen in Reinhardsbrunn zu sprechen scheinen, ich kann nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür in Anspruch nehmen, dass sie wirklich in diesem Kloster geschrieben sind, und würde gerne zustimmen, falls entscheidendere Beweisgründe für einen anderen Entstehungsort geltend gemacht würden, stelle diese Frage somit zur weiteren Verhandlung. Manchem dürfte es Anstoss erregen, dass den Mönchen von Reinhardsbrunn denn doch gar zu viele historiographische Arbeiten zugewiesen würden, ausser den sicher von ihnen verfassten, nämlich der kurzen Landgrafengeschichte, welche in einem Auszuge erhalten und in der Chronik ausgeschrieben ist², und den *Historiae Reinhardsbr.* 1187—1217, noch die Annalen bis 1149, die späteren Annalen von 1152 (mindestens) bis 1181 (resp. 1184)³. Aber einer der Gründe, welche für die Entstehung der Annalen bis 1149 in Reinhardsbrunn zu sprechen schienen, war ja gerade der, dass die Annalen, welche von 1152 an in der *Cron. S. Petri* nachweisbar sind, jenen sich als Fortsetzung anzuschliessen schienen⁴. Und

1) Wie man deshalb namentlich vermuthen könnte, weil der Tod des Markgrafen Heinrich von Stade zweimal zu verschiedenen Jahren berichtet ist; oben S. 681. 2) *N. A.* XX, 595—607. 3) Allerdings befinden wir uns da in völligem Gegensatz zu der von O. Posse versuchten, aber schon von K. Wenck vollständig widerlegten Behauptung, dass den Reinhardsbrunner Mönchen jede historiographische Thätigkeit abzusprechen sei. 4) Freilich sollte man wegen der oben S. 688 besprochenen Notiz zu 1149 eher vermuthen, dass dem Petersberger Chronisten die Annalen bis 1149 und die mit 1152 beginnenden in verschiedenen Hss. vorlagen. Aber auch das ist doch unsicher.